



VOLKSBANK WIEN AG

(eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht)

1. Nachtrag vom 23. August 2024

zum Basisprospekt für das

Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen

vom 17. Mai 2024

Dieser Nachtrag Nr. 1 (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (in der geltenden Fassung, die "**Prospektverordnung**") dar und ergänzt den Basisprospekt der VOLKSBANK WIEN AG (die "**Emittentin**") für das Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 17. Mai 2024 (der "**Original Basisprospekt**"), und sollte stets gemeinsam mit dem Original Basisprospekt gelesen werden.

Der Original Basisprospekt wurde am 17. Mai 2024 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 23. August 2024 von der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gebilligt und gemäß Art 21 der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit.

Der Original Basisprospekt und der Nachtrag stehen dem Publikum in elektronischer Form auf der Webseite der Emittentin (<https://www.volksbankwien.at/investor-relations/investor-relations/prospekte>) kostenlos zur Verfügung.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Original Basisprospekt.

Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.

Soweit Abweichungen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Original Basisprospekt (einschließlich der durch Verweis in den Original Basisprospekt aufgenommenen Informationen) bestehen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

Gemäß Art 23 Abs 2 der Prospektverordnung haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Schuldverschreibungen zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 27. August 2024.

Die Emittentin hat weder Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner oder sonstige Dritte ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit dem Original Basisprospekt und diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder anderen Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder im Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE

Aufgrund des Eintritts wichtiger neuer Umstände in Bezug auf im Original Basisprospekt enthaltene Angaben im Sinne des Art 23 der Prospektverordnung, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, werden folgende Änderungen des Original Basisprospekts durch diesen Nachtrag vorgenommen:

1. DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN

Im Punkt "DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN", beginnend auf Seite 4 des Original Basisprospekts, wird in der Tabelle an erster Stelle der untenstehende Abschnitt eingefügt:

"

Dokument / Abschnitt	Seite im Dokument
Der im Halbjahresfinanzbericht der Emittentin enthaltene ungeprüfte Konzernabschluss der Emittentin zum 30.06.2024 (der "Halbjahresfinanzbericht 2024")	
Kennzahlen der Volksbank Wien AG	1
Verkürzte Konzerngesamtergebnisrechnung	14
Verkürzte Konzernbilanz zum 30. Juni 2024	15
Verkürzte Entwicklung Konzerneigenkapital	16
Verkürzte Konzerngeldflussrechnung	17
Verkürzte Notes zum Zwischenbericht für den Zeitraum 1. Jänner bis 30. Juni 2024	19-38
Bilanzeid	39

"

Im Punkt "DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN", beginnend auf Seite 4 des Original Basisprospekts, wird in der Tabelle vor dem Punkt "Der im Verbundbericht enthaltene geprüfte Jahresbericht des Volksbanken-Verbundes zum 31.12.2023 (der "Verbundbericht 2023")" der untenstehende Abschnitt eingefügt:

"

Dokument / Abschnitt	Seite im Dokument
Der im Verbundhalbjahresbericht enthaltene ungeprüfte Halbjahresbericht des Volksbanken-Verbundes zum 30.06.2024 (der "Verbundhalbjahresbericht 2024")	
Kennzahlen des Volksbanken-Verbundes	1
Verkürzte Verbundgesamtergebnisrechnung	14
Verkürzte Verbundbilanz zum 30. Juni 2024	15
Verkürzte Entwicklung des Verbundeigenkapitals und der Geschäftsanteile	16
Verkürzte Verbundgeldflussrechnung	17

Zusätzlich wird auf Seite 5 des Original Basisprospekts vor dem Link zum "Konzernbericht 2023" Folgendes eingefügt:

"Halbjahresfinanzbericht 2024

https://www.volksbankwien.at/m101/volksbank/zib/downloads/geschaeftsberichte/2024/240821_vbw_halbjahresfinanzbericht_2024_d_gesperrt.pdf"

Zusätzlich wird auf Seite 5 des Original Basisprospekts vor dem Link zum "Verbundbericht 2023" Folgendes eingefügt:

"Verbundhalbjahresbericht 2024

https://www.volksbankwien.at/m101/volksbank/zib/downloads/geschaeftsberichte/2024/240821_verbund_halbjahresbericht_2024_d_gesperrt.pdf"

2. KAPITEL 4. DIE EMITTENTIN – 4.11 FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

Im Punkt "4.11.1 Historische Finanzinformationen", beginnend auf Seite 88 des Original Basisprospekts, wird vor der Unterüberschrift "Eigenmittel des VOLKSBANK WIEN Konzerns" Folgendes eingefügt:

"Die nachfolgenden Positionen der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (die "GuV") stellen Auszüge aus dem ungeprüften Halbjahresfinanzbericht nach IFRS zum 30.06.2024 dar.

Bilanz in EUR Tausend	30.06.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute	1.944.327	2.593.652
Forderungen an Kunden	5.937.440	5.816.672
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.570.741	2.988.163
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.344.796	6.531.503
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.265.145	3.322.662
Eigenkapital	901.891	1.094.355
Bilanzsumme	14.746.961	15.099.814

GuV in EUR Tausend	1-6/2024	1-6/2023
Zinsüberschuss	81.817	87.321
Risikovorsorge	-26.510	3.258 *
Provisionsüberschuss	38.277	32.245
Handelsergebnis	3.960	1.259
Verwaltungsaufwand	-128.464	-112.652
Sonstiges betriebliches Ergebnis	69.032	69.531
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	627	-565
Periodenergebnis vor Steuern	39.091	82.049 *
Periodenergebnis nach Steuern	39.860	71.189 *
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Periodenergebnis (Konzern-periodenergebnis)	39.860	71.188 *

* Die Vorjahresperiode wurde gemäß IAS 8 angepasst.

(Quelle: Ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht nach IFRS der Emittentin zum 30.06.2024 mit vergleichenden Finanzaufstellungen für das erste Halbjahr zum 30.06.2023 bzw für das Geschäftsjahr, welches am 31.12.2023 geendet hat, Zahlen sind auf Tausend EUR gerundet.)

Im Punkt "4.11.1 Historische Finanzinformationen" beginnend auf Seite 88 des Original Basisprospekts, wird nach der Unterüberschrift "Eigenmittel des VOLKSBANK WIEN Konzerns" nach dem ersten Absatz der untenstehende Absatz eingefügt:

"Zum Stichtag 30.06.2024 betragen die anrechenbaren Eigenmittel des VOLKSBANK WIEN Konzerns EUR 1.571,2 Mio, wobei EUR 815,3 Mio auf das harte Kernkapital (CET 1) und EUR 755,9 auf das Ergänzungskapital (Tier 2) entfallen. Die harte Kernkapitalquote zu diesem Stichtag betrug 16,94% und die Eigenmittelquote 32,65% (jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko)."

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die VOLKSBANK WIEN AG mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Dietrichgasse 25, 1030 Wien, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Wien, 23. August 2024

VOLKSBANK WIEN AG

als Emittentin